



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 51	Vorlage 2023/005	Datum 04.01.2023
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	26.01.2023	Entscheidung	öffentlich

Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.
**- Genehmigung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter der
Gemeinde Ostbevern in der Mitgliederversammlung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern stimmt dem Haushalt des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. für das Jahr 2023 zu.

Das Abstimmungsverhalten der von der Gemeinde Ostbevern entsandten Mitglieder in die Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendwerkes wird nachträglich genehmigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Ostbevern wurde beim Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit neben den anteiligen Personalaufwendungen ein Zuschuss in Höhe von 285 T€ veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Aufwendungen für den Vereinszweck des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. (Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ostbevern, einschl. Ortsteil Brock) werden nach der Satzung des Vereins – soweit nicht andere öffentliche Mittel in Betracht kommen – von der Gemeinde Ostbevern erbracht.

Entsprechend des als Anlage 1 beigefügten Haushaltsplanentwurfes des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. für das Jahr 2023 ergibt sich für die Gemeinde Ostbevern ein Zuschussbetrag in folgender Höhe:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| - Personalaufwendungen für das sonstige Personal | 4.700 € |
| - Zuschuss für den Betrieb des Kinder- und Jugendcafes
einschl. der u. g. Projekte | 269.200 € |
| - Zuschuss zur Durchführung der Spielstadt | 15.500 € |

Zur Durchführung des auf zwei Jahre befristeten Projektes „Gemeinsam sind wir stark“ ist zum 1. August 2022 eine Mitarbeiterin in Teilzeit eingestellt worden. Die hierfür veranschlagten Personalaufwendungen sind in dem Zuschuss für den Betrieb des Kinder- und Jugendcafes enthalten.

Das Kinder- und Jugendwerk ist Träger des Projektes „Förderung von Maßnahmen zur Betreuung in besonderen Fällen (Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien)“. Die Personal- und Sachaufwendungen des Jahres 2023 werden durch Landeszuweisungen gedeckt.

Der Kosten für die Durchführung der Spielstadt werden sich erhöhen, so dass der Zuschuss der Gemeinde von bisher 8.500 € auf 15.500 € im Haushaltsplan des Kinder- und Jugendwerkes festgesetzt wurde.

Dem Vorstand des Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. wurden in seiner Sitzung am 26. August 2022 die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs vorgestellt. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2022 den Haushalt für das Jahr 2023, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeinde Ostbevern, verabschiedet.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleitung

Anlage

Vorlage 2022/131, Anlage 01 - Entwurf des Haushaltsplanes des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. für das Jahr 2023